

**Brandenburger Jugendliche und
Substanzkonsum (BJS 5) –
Erläuterungen zur Schülerbefragung
Informationen für Eltern, Lehrkräfte und
Schülerinnen und Schüler**



LANDESSUCHTKONFERENZ
BRANDENBURG
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

Es gibt viele Diskussionen über Substanzkonsum und Süchte bei jungen Menschen. Oft werden Behauptungen über den Konsum aufgestellt, aber selten gibt es genaue Informationen über das Thema. Deshalb wird diese Befragung durchgeführt. Die tatsächlichen Verhaltensweisen, Erfahrungen und Einstellungen junger Menschen sollen erfragt werden. Die Schülerbefragung ist Teil der Gesundheitsberichterstattung im Land Brandenburg.

Eine zielgerichtete Sucht- und Drogenpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene benötigt aussagekräftige und belastbare Daten als Grundlage. Dazu gehören beispielsweise Vergleiche zwischen dem Kreis und dem Land insgesamt.

In den Jahren 2005, 2009, 2013 und 2017 fanden bereits vergleichbare Befragungen über den Substanzkonsum statt. 17 Landkreise und kreisfreie Städte haben an der letzten Schülerbefragung teilgenommen. Etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler hatten geantwortet. Ergebnisse 2017 auf der Landesebene sind auf der Webseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zugänglich <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/suchtpraevention-und-suchthilfe/> veröffentlicht.

Die beteiligten Kreise und kreisfreien Städte profitieren von der erneuten Wiederholung der Befragung in besonderem Maße - Sie werden den Trend genau ablesen können.

Der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung in der Landessuchtkonferenz hat den Fragebogen (BJS 5) entworfen. Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen.

Das Gesundheits- und das Bildungsministerium sind Mitglieder der Landessuchtkonferenz. Die Landessuchtkonferenz hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Befragungen im Rhythmus von vier Jahren durchzuführen. 2016 hat das 6. Plenum der Landessuchtkonferenz wiederum um die Wiederholung der Befragung gebeten, im Winterhalbjahr 2020/2021.

Genehmigung, Durchführung und Auswertung der anonymen Befragung

Die Befragung wurde mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV vom 15. Juni 2018) genehmigt (MBS, Ref. 31; Registriernummer WU 11 / 2020). Die Verordnung regelt insbesondere Fragen des Datenschutzes.

Die Befragung wird in den 10. Klassen anonym und freiwillig durchgeführt. Namen werden nicht auf dem Bogen notiert. Das MBS war an der Entwicklung des Verfahrens beteiligt.

Wichtig: Eine Weigerung an der Befragung teilzunehmen darf keine Nachteile oder Androhung von Nachteilen nach sich ziehen. Eltern und Schülerinnen und Schüler können vom Recht auf Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, ohne dass sich dies auf sie in irgendeiner Form nachteilig auswirkt.

Die Befragung wird im Regelfall federführend durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) bietet im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung methodische Unterstützung für die Durchführung und Interpretation der Ergebnisse an. Die Dateneingabe wird zentral realisiert. Auswertungen sind auf Kreis- und Landesebene möglich. Für beides sorgt das Landesamt. Damit wird die Identifikation von besonderen Schwerpunkten des risikanten Konsums in den Kreisen und kreisfreien Städten möglich. Die übergreifenden Auswertungen stellen andererseits eine wichtige Datengrundlage für die Landessuchtkonferenz dar.

Weitere Informationen

Für Rückfragen steht der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz Brandenburg über die Sprecherin des Arbeitskreises, Frau Andrea Hardeling, zur Verfügung. Frau Hardeling ist auch Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: andrea.hardeling@blsev.de

Für Rückfragen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt sprechen Sie bitte die örtlichen Organisatoren an.